

## **Niederschrift**

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Gransdorf am Dienstag, 06.02.2018, 18:00 Uhr, im Gemeindehaus in Gransdorf

### Anwesend sind:

#### Ortsbürgermeister

Herr Friedebert Spoden

#### Ratsmitglieder

Herr Johannes Fösges

Herr Jörg Jeitner

Herr Helmut Kremer

Frau Theresia Schumacher

Herr Udo Thome

Herr Timo Willems

#### Verwaltung

Herr Klaus-Peter Klauck

Vetreter der Verwaltung u. Schriftführer

#### Auf Einladung

Herr Richard Wagner, Revierleiter

zu TOP 2

### Es fehlt/fehlen:

#### Ratsmitglieder

Herr Wolfgang Grün

- entschuldigt -

Herr Alfred Stuckart

- entschuldigt -

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um «SISBNO» Er führt aus, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Anträge zur Tagesordnung haben sich nicht ergeben. Es ergibt sich zur heutigen Sitzung somit die folgende

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2018
- 3 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO für das Haushaltsjahr 2015
- 4 Annahme einer Spende
- 5 Neukonzeption des Straßenbeleuchtungsvertrages - Umsetzung des Sanierungskonzeptes
- 6 Sanierung des Wirtschaftsweges "Auf Breitenacker" - Aufstockung des Förderungsantrages
- 7 Errichtung einer PV-Anlage entlang der BAB A60 - Sachstandsinfo
- 8 Beratung und Beschluss über die Widmung der Gemeindestraße "Im Flürchen"
- 9 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und den Erlass einer Haushaltssatzung für die Jahre 2018 und 2019
- 10 Aufstellung eines Altkleider-Containers und eines Bio-Abfall-Containers
- 11 Mitteilungen und Anfragen

### **Nichtöffentlicher Teil**

- 12 Auftragsvergabe - Endausbau Neubaugebiet "Im Flürchen"

- 13 Grundstücksangelegenheiten
- 13.1 Grundstücksangelegenheit - Vorkaufsrecht Alexander Bollig
- 13.2 Grundstücksangelegenheit - Vorkaufsrecht Jermaine Anthony und Marcie Marie Ireland
- 14 Herstellen des Einvernehmens zu Bauvorhaben;  
Bauantrag Helmut Kremer, Oberstraße 1a, 54533 Gransdorf
- 15 Mitteilungen und Anfragen

**Öffentlicher Teil:**

**Zu TOP 1 Einwohnerfragestunde**

Es waren keine Einwohner anwesend.

**Zu TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2018**

Mit der Sitzungseinladung wurde den Ratsmitgliedern der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für 2018 zugestellt. Die Ansätze wurden von dem anwesenden Vertreter des Forstamtes vorgetragen und erläutert.

Es wurde ein Überschuss i. H. v. 3.292,00 € veranschlagt.

Revierleiter Wagner hat noch darauf hingewiesen, dass in 2018 ggf. überplanmäßige Unterhaltungsarbeiten an Waldwegen durchgeführt werden müssen, um die Befahrbarkeit zu gewährleisten. Hier soll versucht werden, die Mehrkosten durch höhere Einnahmen auszugleichen.

**Beschluss:**

Nach Beratung beschließt der Rat den Forstwirtschaftsplan 2018 wie im Entwurf vorgetragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7

Ablehnung:

Enthaltung:

**Zu TOP 3 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO für das Haushaltsjahr 2015**

Der Jahresabschluss 2015 wurde von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land geprüft. Der Ortsgemeinderat hat Kenntnis genommen von dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses. Gemäß Niederschrift werden keine Beanstandungen erhoben.

Der Jahresabschluss 2015 gestaltet sich wie folgt:

<b><u>Gesamtergebnisrechnung</u></b>	<b>2015</b>
10 Summe lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	390.209,25 €
19 Summe lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	397.106,52 €

20 Lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-6.897,27 €
23 Finanzergebnis	-3.087,43 €
24 Ordentliches Ergebnis	-9.984,70 €
27 Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
<b>28 Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag)</b>	<b>-9.984,70 €</b>

### **Bilanzsumme zum 31.12.2015**

Aktiva / Passiva	2.848.993,00 €
Eigenkapital	1.394.366,02 €
nachrichtlich:	
Kassenbestand (+) / Liquiditätskredit (-) zum 31.12.2015	22.375,22 €

### **Beschluss:**

- Der Rat bestätigt die im Jahresabschluss 2015 enthaltenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und erteilt nachträglich, soweit noch nicht erfolgt, die Genehmigung.
- Der Jahresabschluss 2015 wird festgestellt.
- Auf Antrag des Ratsmitgliedes Jörg Jeitner beschließt der Rat, dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben und dem Bürgermeister und Beigeordneten der Verbandsgemeinde die Entlastung zu erteilen (§ 114 GemO).

***Der Ortsbürgermeister und die betroffenen Beigeordneten waren gem. VV Ziffer 4 zu § 114 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.***

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 5

Ablehnung:

Enthaltung:

### **Zu TOP 4 Annahme einer Spende**

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat am 21.12.2007 mit Inkrafttreten zum 11.01.2008 eine Änderung der Gemeindeordnung beschlossen. U.a. wurde in § 94 GemO ein Absatz 3 neu eingefügt, der auszugsweise folgendes regelt:

- Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Sponsingleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen.
- Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für die Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.
- Bei der Auswahl von Sponsoringpartnern ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren.
- Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie im Vertretungsfall den Beigeordneten.
- Ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzugeben.
- Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Seit Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 06.04.2010 (GVBl. S. 64) sind die Anzeige des Angebots an die Aufsichtsbehörde und die Entscheidung des Gemeinderates

über die Annahme oder Vermittlung nur noch erforderlich, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 EURO übersteigt. Dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Nachfolgende Zuwendung wurde der Ortsgemeinde angeboten und bereits geleistet:

Zuwendungs- betrag	Zuwendungsgeber	Verwendungszweck
500,00 €	Herr Berthold Berens, Heinrich-Hildebrand-Str. 3, 54634 Bitburg	Anschaffung einer Geschwindigkeitsanzeigeanlage

Gemäß § 94 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 GemO wurde der Kommunalaufsicht bereits die Zuwendungsbewilligung angezeigt.

**Beschluss:**

1. Der Rat nimmt Kenntnis von der angebotenen und geleisteten Zuwendung.
2. Der Rat bestätigt die Annahme der Zuwendung.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7

Ablehnung:

Enthaltung:

**Zu TOP 5 Neukonzeption des Straßenbeleuchtungsvertrages - Umsetzung des Sanierungskonzeptes**

Der Ortsgemeinderat Gransdorf hat sich im Rahmen seiner Sitzung vom 23.03.2017 für die Annahme des Straßenbeleuchtungsvertrages „Licht & Service“ mit der innogy SE ausgesprochen. Gleichzeitig wurde die Erstellung eines sogenannten Sanierungskonzeptes für die Straßenbeleuchtungsanlage beschlossen.

Dieses Sanierungskonzept liegt mittlerweile vor und sieht für die Umrüstung von insgesamt 70 Leuchten im Bereich der Ortslage Gransdorf einen Betrag von 44.641,00 € zzgl. MwSt. als Investitionskosten der Ortsgemeinde vor. Hierzu wird ein Investitionszuschuss in Höhe von 10.500,00 € (netto) bewilligt, so dass sich letztendlich die von der Ortsgemeinde Gransdorf zu übernehmenden Investitionskosten auf 40.627,79 € belaufen.

Diese Investition kann durch eingesparte Strombezugskosten in einen Zeitraum von 7,9 Jahren amortisiert werden. Grund hierfür sind die insgesamt jährlich einzusparenden 22.845 kW. Hieraus resultiert ein Einsparbetrag in Höhe von 5.143,86 €/Jahr.

Vor diesem Hintergrund sollte sich der Ortsgemeinderat Gransdorf nun mit der Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlage, d. h. Umsetzung dieses Sanierungskonzeptes befassen.

Die Entscheidung zum Tagesordnungspunkt wird vorerst zurückgestellt, weil noch weiterer Beratungsbedarf zu möglichen Alternativen besteht.

Es soll insbesondere geprüft werden, welche Einsparpotentiale sich ergeben können, wenn eine Umrüstung auf konventionelle Technik erfolgt und zusätzlich die Leistung reduziert würde (z. B. durch Dimmung, Komplettabschaltung während der Nachtstunden oder Teilbetrieb während der Nachtstunden, beispielsweise nur an Kreuzungspunkten).

Die Verwaltung wird gebeten, die Einsparmöglichkeiten unter Berücksichtigung der v. g. Varianten (Nachtstunden von 23.00 Uhr – 05.00 Uhr) zu prüfen und, sofern technisch umsetzbar, auch die Einsparmöglichkeiten zu ermitteln.

Anschließend soll eine abschließende Entscheidung getroffen werden.

## **Zu TOP 6 Sanierung des Wirtschaftsweges "Auf Breitenacker" - Aufstockung des Förderungsantrages**

Aufgrund der Beschlusses des Ortgemeinderates vom 23.03.2017 wurde für den Wirtschaftsweg „Auf Breitenacker“, der bis zur Ortslage Pickließem führt, von der Verwaltung ein Zuwendungsantrag beim DLR für die grundhafte Erneuerung gestellt.

Auch die Gemeinde Pickließem hat zwischenzeitlich den Ausbau des Wegeabschnitts auf ihrer Gemarkung beschlossen.

Bei dem Weg handelt es sich um einen gemarkungsübergreifenden Weg, der in Priorität II eingestuft ist und daher mit 75 % bezuschusst wird.

Um im Rahmen des landesweiten Rankingverfahrens (Punktesystem für Auswahlverfahren) eine höhere Bewertungszahl zu erreichen, hat das DLR vorgeschlagen, den Weg auf den beiden Gemarkungen als eine gemeinsame Maßnahme zu beantragen. Der vorliegende Antrag von der OG Gransdorf sollte daher um den Wegeabschnitt auf der Gemarkung Pickließem aufgestockt werden.

Die Ausbaukosten auf den jeweiligen Gemarkungen selbst werden im Rahmen des Ausbaus getrennt ermittelt und abgerechnet.

### **Beschluss:**

Der Rat stimmt der vom DLR vorgeschlagenen Verfahrensweise zur Aufstockung des Förderantrages um den Abschnitt auf der Gemarkung Pickließem zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7

Ablehnung:

Enthaltung:

## **Zu TOP 7 Errichtung einer PV-Anlage entlang der BAB A60 - Sachstandsinfo**

Der Ortsgemeinderat Gransdorf hat sich grundsätzlich dafür ausgesprochen, einer Ausweisung und Anlegung von PV-Eingangsflächen im Gemarkungsbereich entlang der BAB A60 zuzustimmen.

Daraufhin wurden mit verschiedenen Grundstückseigentümern Vorverträge abgeschlossen, die eine Überplanung der Grundstücke zulassen und gleichzeitig sicherstellen, dass im Falle einer Umsetzungsmöglichkeit auch eine Nutzung dieser Flächen möglich ist.

Mit der planerischen Betreuung des Vorhabens und der Erstellung des Bebauungsplanes wurde das Fachbüro BGH-Plan, Trier, beauftragt. Der zuständige Mitarbeiter der Firma BGH-Plan hat gegenüber der Verwaltung zugesagt, bis zum Sitzungstermin eine Übersichtsplanung für den Bereich der Gemarkung Gransdorf vorzulegen, aus der ersichtlich ist, welche Grundstücke grundsätzlich geeignet sind und welche Teilflächen hiervon für eine tatsächliche Inanspruchnahme in Frage kommen.

Aus diesem Grunde wird mit der heutigen Vorlage darüber informiert, dass den Ratsmitgliedern zum vorgenannten Sitzungstermin eine Vorplanung vorgelegt werden kann mit dem Ziel, den Rat und die betroffenen Grundstückseigentümer über den Stand des Verfahrens zu informieren.

**Beschluss:**

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich, da dieser Punkt lediglich zur Information des Rates auf die heutige Tagesordnung aufgenommen wurde.

**Zu TOP 8 Beratung und Beschluss über die Widmung der Gemeindestraße "Im Flürchen"**

Gemäß § 34 Landesstraßengesetz (LStrG) ist der Gebrauch der Straße jedermann im Rahmen der Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebräuch). Dies bedeutet, dass die dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen durch ein förmliches Verfahren zu widmen sind, und zwar durch den Träger der Straßenbaulast. Hierbei umfasst die Bezeichnung „Straße“ als rechtlicher Sammelbegriff den Straßenkörper, Geh- und Radwege, Parkplätze, Brücken, Tunnel, Gräben, Entwässerungsanlagen usw. (§ 1 LStrG). Träger der Straßenbaulast für Gemeindestraßen sind die Gemeinden (§ 14 LStrG). Die bisher im Vorstufenausbau hergestellte Erschließungsstraße im Neubaugebiet „Im Flürchen“ ist bisher noch nicht gewidmet worden.

**Beschluss:**

Nach Erörterung und Beratung beschließt der Gemeinderat, folgende Gemeindestraße einschließlich der jeweils zugehörigen Nebenanlagen gemäß § 36 LStrG dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Im Flürchen, Gemarkung Gransdorf, Flur 25, Flurstück-Nrn. 124, 125, 126, jeweils mit der gesamten Fläche.

Die gewidmete Straße ist in dem zugehörigen Lageplan der Ortslage Gransdorf im Maßstab 1 : 1000 rot (bei Kopie schwarz) markiert.

Die Widmung umfasst die vorgenannte Straße in der gesamten Breite einschließlich der vorhandenen Gehwege und Seitenflächen. Den Anliegern wird bei vorhandenen Seitenflächen ein Zugang bzw. eine Zufahrt auf Dauer gestattet.

Die Widmung vorgenannter Straße ist gemäß § 36 Abs. 3 LStrG öffentlich bekanntzumachen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7

Ablehnung:

Enthaltung:

**Zu TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und den Erlass einer Haushaltssatzung für die Jahre 2018 und 2019**

Mit der Sitzungseinladung wurde den Ratsmitgliedern der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Jahre 2018 und 2019 zugestellt.

Die Haushaltssatzung enthält u.a. folgende Festsetzungen:

2018

2019

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

1. Ergebnishaushalt (Saldo der Erträge u. Aufwendungen): Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	- 24.562,-- Euro	- 14.031,-- Euro
2. Finanzhaushalt: Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	- 13.334,-- Euro	- 1.758,-- Euro
Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 84.000,-- Euro	- 41.000,-- Euro

Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	97.334,-- Euro	42.758,-- Euro
-----------------------------------------------------------	----------------	----------------

## **§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

zinslose Kredite	0,-- Euro	0,-- Euro
verzinste Kredite	84.000,-- Euro	41.000,-- Euro

davon Vorfinanzierungskredite 2018 (BG „Im Flürchen“) 84.000,-- Euro

### **Kreditaufnahmebeschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt die Kreditaufnahme gem. § 2 der Haushaltssatzung im Einzelfall vorzunehmen.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für verzinste Kredite auf 125.000,-- Euro.

Der Ortsbürgermeister oder der Bürgermeister der Verbandsgemeinde wird zum Abschluss des Kreditvertrages, ggf. im Rahmen einer Sammelschuldurkunde, ermächtigt. Die Ortsgemeinde ist über die vorgenommene Kreditaufnahme zu informieren.

### **Beschluss:**

**Nach Beratung beschloss der Rat die Haushaltssatzung mit –plan der Ortsgemeinde Gransdorf für die Jahre 2018 und 2019 wie im Entwurf vorgelegt, einschließlich Beschluss über die Kreditaufnahme.**

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7

Ablehnung:

Enthaltung:

## **Zu TOP 10 Aufstellung eines Altkleider-Containers und eines Bio-Abfall-Containers**

### **a)**

Der Zweckverband A.R.T. führt derzeit ein Bringsystem für Bioabfälle aus privaten Haushalten ein. Hier werden noch Standorte für Sammelcontainer für die Biotüten in den jeweiligen Ortsgemeinden gesucht. Mit Schreiben vom 16.01.2018 hat der A.R.T. um Mitteilung gebeten, ob und ggf. wo die Ortsgemeinde Gransdorf einen Standort für einen Sammelcontainer (z. B. im Bereich der Standorte für Altglassammelbehälter) zur Verfügung stellen kann.

### **b)**

Die Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e. V. aus Trier sucht derzeit Stellplätze für Altkleidercontainer. Die hieraus erzielten Erlöse sollen zur Finanzierung und zum Ausbau der Vereinsprojekte beitragen.

Mit Schreiben vom 13.12.2017 wurde auch die Ortsgemeinde Gransdorf um Prüfung gebeten, ob innerhalb der Ortslage die Aufstellung eines Containers möglich ist. Die Krebsgesellschaft wäre bereit, eine Stellplatzmiete von 120,-- € pro Jahr zu entrichten.

### **Beschluss:**

#### **zu a)**

Als Standort für den Sammelbehälter für Bioabfalltüten kann von der Ortsgemeinde ein Stellplatz neben den vorhandenen Glascontainern angeboten werden.

**zu b)**

Die Ortsgemeinde bietet der Krebsgesellschaft für die Aufstellung eines Altkleidercontainers einen Stellplatz neben den vorhandenen Glascontainern gegen Zahlung einer Stellplatzmiete von 120,-- €/Jahr an.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7

Ablehnung:

Enthaltung:

**Zu TOP 11 Mitteilungen und Anfragen**

a)

Der Vorsitzende informiert über das laufende Verfahren zur Bündelausschreibung Strom. Die Gemeinde beteiligt sich an der Ausschreibung, ein Ökostrom-Anteil ist nicht gewünscht.

b)

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde darauf hingewiesen, dass die Pappeln am Ortsausgang Gransdorf entlang der K 190 überprüft werden sollen. Insbesondere bei starkem Wind besteht aus Sicht der Ortsgemeinde hier eine Gefährdung durch herabfallende Äste und Totholz.

Der Vorsitzende hatte in dieser Angelegenheit bereits Kontakt mit der Straßenmeisterei Kyllburg. Von dort wurde auf die regelmäßigen Überprüfungen hingewiesen.

Aufgrund der aktuellen Beobachtungen bittet die Ortsgemeinde darum, die Bäume nochmals kritisch zu begutachten und ggf. notwendige Maßnahmen zu ergreifen.

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr.

Der Vorsitzende:

Vertr. der Verwaltung / Schriftführer:

Friedebert Spoden  
Ortsbürgermeister

Klaus-Peter Klauck

Klaus-Peter Klauck

Josef Junk  
Bürgermeister